

# **Urlaub (in der Ferienzeit) während längerer Krankschreibung?**

**Beitrag von „Scooby“ vom 6. Juli 2016 17:21**

Ich sehe das nicht so sorglos wie die Vorschreiber; Fernreisen während einer Krankschreibung sind nicht unbedingt eine gute Idee. Zunächst gilt in Bayern UrlV §21:

(3) Während einer Krankheit darf der Wohnort nur verlassen werden, wenn dies vorher dem Dienstvorgesetzten unter Angabe des Aufenthaltsorts angezeigt wurde.

Ich halte den Vorschlag für nicht so schlecht, sich jetzt zunächst bis zum Schuljahresende krankschreiben zu lassen, dann die Ferien zur Erholung zu nutzen, den Urlaub regulär antreten zu können und ggf. danach wieder zum Arzt zu gehen.